

Dresdener Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanschrift: Nachrichten Dresden
Verlagsnummer: 28 241
Nur für Nachbestellungen: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Januar 1928 bei täglich einmaliger Auslieferung frei Haus 1,50 Mk. Postbezugspreis für Monat Januar 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr. Einzelnummer 10 Pfennig

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Geldmark berechnet; die einseitige 30 mm breite Zeile 30 Pf., für auswärts 40 Pf. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pf., auswärts 20 Pf., die 20 mm breite Reklameweile, 20 Pf., auswärts 25 Pf. Offertengebühr 30 Pf. Wasm. Aufträge gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 33/34
Druck u. Verlag von Viehoff & Reichardt in Dresden
Postfach-Nr. 1066 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdener Nachr.“) zulässig. Unserlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Danzigs neue Regierung.

Koalitionsvertrag zwischen Sozialdemokraten, Zentrum und Liberalen — Abschluß der Verhandlungen

Schlichtungswesen und Schlichter.

Die großen Arbeitskämpfe des letzten Jahres mit ihren riesigen Schlichtungsarbeiten, insbesondere in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie und in der sächsischen Hüttenindustrie, haben die öffentliche Aufmerksamkeit auf die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Schlichtungswesens und auf die verantwortliche Stellung gelenkt, die der Staatlich bestellte Schlichter dabei einnimmt. Die ganze Einrichtung hat unter der Parteien Kunst und Doh zu leiden, da sie von gewerkschaftlicher Seite und von der politischen Sozialdemokratie wegen angeblich zu großer Rücksichtnahme auf die Unternehmerinteressen befehdet wird, während die Arbeitgeber ihr gerade umgekehrt ein zu weites Entgegenkommen gegen die gewerkschaftlichen Wünsche vorwerfen und vor allem die zwangsweise Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Verbindlichkeitsklärung von Schlichtungsarbeiten hemmeln. Gestützt ist an der Idee des Schlichtungswesens zweifellos der Gedanke, daß Parteien, die sich in den miteinander geführten Verhandlungen festgerannt haben, vor einer dritten Stelle leichter ihren bisherigen Standpunkt prelosgen und sich zu einem Kompromiß entschließen können, als wenn die eine Seite ihr Eintreten direkt gegenüber der anderen Partei vornehmen und sich vor dieser als besiegte bezeichnen müßte. Es ist auch ohne weiteres klar, daß eine dritte Stelle eher in der Lage ist, die Streitpunkte der Parteien nüchtern und sachlich zu würdigen und auf solcher objektiver Grundlage ihre Entscheidung aufzubauen, während die Parteien nur allzu sehr geneigt sind, jeden Streitfall vorwiegend unter dem Gesichtswinkel ihres besonderen Interesses zu betrachten. Eine Schlichtungsstelle kann also sehr wohl eine schwierige und verfahrenreiche Lage entwirren und lösen. Wenn sie aber mit Erfolg wirken soll, so muß sie auch eine entsprechende Autorität besitzen, und diese Autorität kann nur darauf beruhen, daß die Schlichtungsstelle von beiden Parteien als unbeeinträchtigt und objektiv anerkannt wird, daß also beide Parteien ihr den christlichen Willen zutrauen, den Streitfall sowohl nach der einen wie nach der anderen Seite hin rein sachlich so zu erledigen, wie es mit dem Interesse der Gesamtwirtschaft verträglich ist.

Unter dieser Voraussetzung sind auch die Arbeitgeber mit dem Schlichtungswesen im Prinzip durchaus einverstanden. Die Ansichten beider Parteien gehen aber auseinander, wenn es sich darum handelt, die Vollmachten zu bestimmen, die den Schlichtungsbehörden zuzuschicken sind. Die Arbeitgeber sind unbedingt für den Grundgedanken der Freiwilligkeit. Sie meinen, daß nur dann bei Konflikten ein den wirtschaftlichen und organisatorischen Kräfteverhältnissen entsprechender Ausgleich gefunden werden könne, wenn die Annahme oder Ablehnung der Vorschläge der Schlichtungsbehörde ganz in das freie Ermessen der vom Streitfall unmittelbar betroffenen Parteien gestellt wird. Diese Auffassung herrscht noch heute vor, wie aus dem letzten Geschäftsbericht der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hervorgeht. Die Arbeitgeber wenden sich gegen die Verbindlichkeitsklärung der von den Schlichtungsausschüssen gefällten Schlichtungsentscheidungen und gegen die auf solche gefällten Zwangstarifverträge. Die Arbeitnehmer glauben dagegen die Verbindlichkeitsklärung als Schutzmittel gegen die wirtschaftliche Uebermacht der Arbeitgeber nicht entbehren zu können, und dieser Standpunkt hat bei der Ausgestaltung des Schlichtungswesens den Sieg davongetragen, mit der Begründung, daß der Staat zum Schutze des wirtschaftlich Schwachen verpflichtet sei.

Die Verbindlichkeitsklärung ist in Arbeitgeberkreisen sehr unbeliebt, und es läßt sich auch gar nicht leugnen, daß dem staatlichen Zwange, der darin zum Ausdruck kommt, offensichtliche Mängel anhaften. Vor allem ist es wohl richtig, wenn die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände als eine der schwersten Hemmnisse für die Heranbildung eines befriedigenden Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Umstand bezeichnet, daß durch das Eingreifen der Staatsgewalt beide Gruppen von der letzten Verantwortlichkeit entbunden werden. Die Schen vor der wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung, die durch das Inkrafttreten der Verbindlichkeitsklärung großgezogen wird, ist eine Erscheinung, die auch einsichtige Sozialisten als einen schweren Uebelstand empfinden. So hat der sozialistische Schlichter eines mittel-deutschen Schlichterbezirks im Vorjahre während des sächsischen Metallarbeiterstreiks an die übrigen deutschen Schlichter ein Rundschreiben geschickt, worin er sich über den Mangel an Verantwortungsgefühl auf Seiten der Führer des Metallarbeiterverbandes beklagt, die sich um eine klare eigene Stellungnahme herumdrückten im Vertrauen auf die Verbindlichkeitsklärung durch den Schlichter. Es dürfte aber doch zu weit gehen, wenn von den Arbeitgebern die völlige Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung gefordert wird, um den Zwangstarifverträgen ganz den Garaus zu machen. Zwar tritt man auch in den Gewerkschaften, und vor allem in den christlich-nationalen, dafür ein, daß die Tarifverträge möglichst durch freiwillige Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und

Das Zusammengehen der drei Parteien.

Danzig, 2. Jan. Die Verhandlungen über die Regierungsbildung sind, wie die Blätter melden, soweit gefördert worden, daß der Koalitionsvertrag zwischen Sozialdemokraten, Zentrum und Liberalen, der die Grundlage dieser drei Parteien für ein Zusammengehen in der kommenden Regierung darstellt, in erster Beratung beendet worden ist. Es sollen sich dabei keine Differenzen erheblicher Art gezeigt haben, und insbesondere über die Forderung der Verfassung, die Umbildung des Senats um, soll eine Uebereinstimmung erzielt worden sein. Wie die Blätter weiter erfahren, ist die Bildung der neuen Regierung schon in den nächsten Tagen zu erwarten.

„Mittler zwischen Ost und West?“

Die angebliche Aufgabe Danzigs.
Danzig, 1. Jan. In ihrer Neujahrsausgabe beschäftigt sich die „Danziger Zeitung“ mit der durch die Neuordnung der politischen Verhältnisse im Osten geschaffenen Lage und weist auf die „verantwortungsvolle“ Aufgabe hin, die der alten Danzabank im Interesse einer Verständigung zwischen Deutschland und Polen als Mittler zwischen Osten und Westen“ ausfallen soll. Um den „großen vermittelnden Gedanken wachzuhalten“ und „das Werk durch neue Anregungen fördern zu helfen“, hat das Blatt unter dem Thema „Danzig — der Mittler zwischen Ost und West“ eine Preisaufgabe gestellt, wobei in Form eines Wettbewerbs auf dem Problem Stellung genommen werden soll. Für die besten Lösungen sind mehrere Preise, darunter für die beste Arbeit ein Preis von 300 Gulden, ausgesetzt worden.

Der „Danziger Zeitung“ ist bei Veröffentlichung dieses Preisaufschreibens offenbar nicht klar gewesen, daß den Forderungen Danzigs derart als gefährlich zu bezeichnende Bedingungen kaum von Nutzen sein können. Erst dieser Tage veröffentlichte sogar eine Pariser Zeitung die Stellungnahme eines ungenannten Danziger Bürgers, aus der hervorgeht, daß Danzigs „Cotorum censeo“ nach wie vor die Rückkehr ins Reich ist. Daran ändern, wie die linksliberale „Danziger Zeitung“ offenbar übersehen hat, auch die Verhandlungen nichts, die derzeit zwischen Reich und Polen zur Liquidation des Handelskrieges geführt werden, und denen, was nicht verschwiegen werden kann, weite Kreise, insbesondere solche der deutschen Landwirtschaft, mit gemischten Gefühlen gegenübersehen.

Nur wer sich außerhalb des Bannkreises der geschichtlichen Lehren bewegt, wird zu dem Schlusse kommen können, daß der Handelsvertrag, der heute oder morgen zwischen Deutschland und Polen abgeschlossen wird, an dem grundsätzlichen Verhältnis der beiden Völker und Staaten irgend etwas zu ändern vermag. Zwischen beiden steht nicht nur eine Geschichte, die fast durchweg ein wenig freundliches Verhältnis aufweist — stehen vor allem aber die geraubten Gebiete von Westpreußen, Ostoberschlesien — und nicht zuletzt auch Danzig selbst, das sich wenigstens noch in ein, wenn auch problematisches, Freistaatsdasein zu klärten vermochte. Wenn also das Thema des doch immerhin führenden Danziger Organs Danzigs Auf-

Arbeitnehmern abgeschlossen werden, und in der feinerzeit weiblichen Ansprache zwischen Herrn v. Borßig als Führer der Arbeitgeber und den christlich-nationalen Gewerkschaftsvertreter Stögerwald und Broß wurde betont, daß sehr wohl ein freies von Arbeitern und Unternehmern geschaffenes Schlichtungswesen zu einer allgemeinen Einschränkung der behördlichen Schlichtungsaktivität führen könne. Jene aber wurde von den Gewerkschaftlern die Frage aufgeworfen, welche Garantien die Unternehmer für die Durchführung eines solchen selbstgeschaffenen freiwilligen Schlichtungswesens zu bieten vermöchten. Hierüber konnte eine die Arbeitnehmer befriedigende Antwort bisher nicht gegeben werden, und solange über diesen springenden Punkt keine völlige Klarheit herrscht, wird sich die Verbindlichkeitsklärung nicht ganz umgehen lassen. Wohl aber muß nachdrücklich gefordert werden, daß eine so entscheidende Maßnahme nur als äußerster Notbehelf und mit allergrößter Vorsicht und Zurückhaltung angewandt wird. Aus den Ergebnissen der amtlichen Schlichtungsstatistik für 1925 erhellt, daß unter 3200 Anträgen in 707 Fällen, gleich 22 Prozent, von dem Mittel der Verbindlichkeitsklärung Gebrauch gemacht, also die Regelung der Arbeitsbedingungen im Wege des staatlichen Zwanges vollzogen wurde. Es muß dahin gestrebt werden, daß dieser Prozentsatz auf keinen Fall erhöht, sondern im Gegenteil noch erheblich vermindert wird. Die Verbindlichkeitsklärung darf nur dann ausgesprochen werden, wenn unbedingte Sicherheit dafür besteht, daß durch den Zwang der Gesamtwirtschaft keine unangenehme, mit der Rentabilität der Betriebe nicht verträgliche Belastung zugemutet wird.

gabe als die einer Mittlerrolle zwischen Deutschland und Polen verstanden werden will, so sei ihm dies entzogen. Außerdem ist die polnische Grenze bekanntermaßen wenig mehr als 150 Kilometer von der Reichshauptstadt entfernt, so daß es kaum eines Umweges im spitzen Winkel bedürfte. Nur wenn sich Danzig nach wie vor als deutsche Bastion begreift, die, mit der Platte an Ostpreußen geklebt, keine vermittelnden, sondern den Korridor zurückfordernden Blide die Weichsel aufwärts richtet, wird es seine historische Aufgabe erfüllen können. Dies ohne Umschweife anzusprechen, scheint um so mehr am Platze, als die in Danzig parteimäßig härter gewordenen Linien immer weiter in ein Verständigungsabwasser abtrotzt, das letztlich nur den Wünschen der Polen zugute kommt.

Der Geheimbefehl Pilsudskis.
Der Senat wendet sich an von Camel.
Danzig, 2. Januar. Auf eine kleine Anfrage über den Geheimbefehl des polnischen Kriegsministeriums teilt der Danziger Senat mit, daß Mitteilungen über den Geheimbefehl vom 31. Oktober 1927 dem Senat jedenfalls nur aus der Presse bekannt geworden sind, und daß der Senat sich um Aufklärung der Angelegenheit an den Widerstandskommissar von Camel gewandt hat.

Ein Interview Strefemanns über Polen.

Warschau, 2. Jan. Das Warschauer Blatt „Głos Pracy“ veröffentlichte am Neujahrstag eine Unterredung mit dem Reichsaussenminister Dr. Strefemann, in der der deutsche Außenminister über den günstigen Eindruck spricht, den der Marschall Pilsudski in Danzig auf ihn gemacht habe. Der polnische Ministerpräsident habe in seiner Einseitigkeit keinen marschallmäßigen Eindruck, sondern den einer schlichten und großen Gestalt gemacht. Dr. Strefemann äußerte sich dann befriedigend über die Geschehnisse und bescheinigte das Gerücht, daß von einer drohenden Weite Pilsudskis auf der Völkerbundtagung wissen wollte, als unwahr. Weiter betonte Dr. Strefemann, daß er es durchaus begrüßt, daß der paradoxe Kriegszustand zwischen Polen und Litauen aufgehoben sei.

Gegen Schließung eines Schwesternhauses.

Abwehrkampf der evangelischen Kirche in Polen.
Polen, 2. Januar. Der Vollzugsausschuß des in Bildung begriffenen Rates aller evangelischen Kirchen in Polen, von dessen Mitgliedern drei ausgesprochen national-polnisch eingestellt sind, hat in einem Schreiben die Regierung gebeten, auf die Liquidation des Bandenburger Schwesternhauses zu verzichten. Wenn auch diese Maßnahme formell berechtigt sein sollte, so wäre die Enteignung doch ein gegen den gesamten Protestantismus gerichteter Schlag, der eine wertvolle religiöse Erziehungs- und Wohltätigkeitsanstalt vernichten würde. Die Eingabe, die um so bemerkenswerter ist, als es sich um das erste Zusammentreten eines Vollzugsausschusses handelt, ist unterzeichnet von den Führern der sechs evangelischen Kirchengemeinschaften Polens, darunter dem General-Superintendenten der unteren Kirche, D. Haas, Posen, und dem General-Superintendenten der evangelischen Augsburgischen Kirche, Burick, Warschau.

Rattowitz, 2. Januar. Mit Berufung auf Art. 124 des Gewerkschaftsgesetzes hat die Schulabteilung der Wojewodschaft drei Studienträger an deutschen Gymnasien, einem Studienrat, zwei Studienassessoren sowie einigen Lehrkräften der Winderheitsoberrealschule in Königschütze das Dienstverhältnis zum 1. September 1928 gekündigt.

Wenn in solchem Sinne die höchsten Garantien gegeben werden müssen, so leuchtet ein, von welcher außerordentlichen Bedeutung die richtige Auswahl der Persönlichkeiten der Schlichter ist. Ist schon bei dem eigentlichen Schlichtungsverfahren eine sachliche Entscheidung äußerst schwierig, so steigern sich die Schwierigkeiten im Verfahren der Verbindlichkeitsklärung noch erheblich, weil hier die Entscheidung in die Hand eines einzelnen gelegt ist, an dessen persönliche und sachliche Eignung für ein so verantwortungsvolles Amt deshalb die schärfsten Anforderungen zu stellen sind. Im allgemeinen läßt sich wohl sagen, daß wir heute einen Stamm von Schlichtern besitzen, die sich durch Unparteilichkeit, wirtschaftliche Sachkenntnis und soziales Verständnis auszeichnen und daher das Vertrauen beider Parteien im Arbeitskämpfe gewonnen haben. Es gibt aber auch immer noch Vertreter bestimmter Interessengruppen, gegen die sich das Mißtrauen der Gegenpartei richtet, und daraus entspringen dann die Beschränkungen der sozialen Befähigung angunsten oder ungunsten einer der kämpfenden Parteien, die gegen die Schlichter gerichtet werden. Am besten dürften sich wohl für die Stellung des Schlichters neutrale höhere Beamte, vor allem richterliche Persönlichkeiten, eignen, die über die notwendige gründliche Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge verfügen, weil derartige Persönlichkeiten am besten eine rein überparteiliche Haltung einnehmen können. Es wird daher zu fordern sein, daß bei der Auswahl der Schlichter vor allem die befähigten Kräfte aus dem neutralen Beamtentum berücksichtigt werden, wie das auch jetzt schon recht häufig geschieht. Je vollkommener die Eignung der Schlichter für die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen und sozialen

11. 12.	48,0
118,78	12,7
180,0	10,0
258,87	7,0
77,0	10,0
102,5	8,5
8,5	24,5
43,9	43,9
158,0	158,0
128,0	128,0
114,0	114,0
147,0	147,0
70,0	70,0
160,87	160,87
60,5	60,5
228,25	228,25
187,5	187,5
81,0	81,0
4,8,0	4,8,0
78,75	78,75
100,25	100,25
140,0	140,0
32,0	32,0
54,0	54,0
183,0	183,0
57,5	57,5
114,0	114,0
158,5	158,5
67,0	67,0
88,0	88,0
108,0	108,0
145,0	145,0
70,25	70,25
162,0	162,0
173,5	173,5
119,0	119,0
684,5	684,5
145,0	145,0
77,0	77,0
88,75	88,75
15,5	15,5
240,0	240,0
72,25	72,25
163,75	163,75
106,75	106,75
21,0	21,0
65,25	65,25
102,0	102,0
158,0	158,0
79,5	79,5
98,0	98,0
68,75	68,75
40,0	40,0
228,0	228,0
135,0	135,0
190,0	190,0
1,6,5	1,6,5
30,75	30,75
184,5	184,5
158,0	158,0
82,25	82,25
82,5	82,5
10,5	10,5
141,0	141,0
141,0	141,0
64,0	64,0
147,0	147,0
168,0	168,0
148,0	148,0
271,0	271,0
163,0	163,0
38,75	38,75
38,75	38,75
300,5	300,5
370,0	370,0
300,0	300,0
17,0	17,0